Alpenvereinshütten

DAV Deutscher Alpenverein

Lieber Hüttengast,

Die Reservierung ist durch das Hinterlegen deiner Kreditkartendaten gesichert. Es ist keine weitere Anzahlung mehr notwendig.

Änderungen in der Reservierung oder Stornierung kannst du über den Link in der Reservierungsbestätigung selbst ändern.

Reservierungs-/ No-Showbedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Onlinereservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

- **Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: € 10.- pro Person und Nacht**
- **Bei Rücktritt 3 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: € 20.- pro Person und Nacht**
- **Bei Rücktritt 2 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: € 35.- pro Person und Nacht**

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang **der schriftlichen Stornierung** des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Eine Terminverschiebung ab 4 Tage vor Beginn des Aufenthaltes rechtfertigt keinen Erlass der Storno-/Bearbeitungsgebühr!

5. Die Pächter sind berechtigt, die Sicherstellung von maximal € 25.- pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt wie unter Punkt 2 angeführt von der hinterlegten Kreditkarte abzubuchen.

6. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

7. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen

in der Verantwortung des Gastes.

Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen!

Alpenvereinshütten

DAV Deutscher Alpenverein

Bitte findet alle Preise und Infos auf

www.regensburgerhuette.at

Änderungen vorbehalten! Preise bis auf Widerruf gültig.

Kochen und Rauchen ist in sämtlichen Räumen und Zimmern strengstens verboten!

Vielen Dank und bis bald!
Familie Tomaselli

Neue Regensburger Hütte: Nächtigungstarife, Stornobedingungen

Nächtigungstarife

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

Für Alpenvereinsmitglieder:

	2-Bett-Zimmer	Mehrbett-zimmer	Lager	Notlager
Erwachsene	€ 40,-	€ 28,-	€ 18,-	€ 9,-
Junioren (19-25 J.)	€ 40,-	€ 28,-	€ 14,-	€ 8,-
Jugend (7-18 J.)	€ 20,-	€ 14,-	€ 8,-	kostenfrei
Kinder (bis 6 J.)	€ 10,-	€ 10,-	kostenfrei	kostenfrei

Für Nichtmitglieder:

	2-Bett-Zimmer	Mehrbett-zimmer	Lager	Notlager
Erwachsene	€ 55,-	€ 43,-	€ 30,-	€ 21,-
Junioren (19-25 J.)	€ 55,-	€ 43,-	€ 26,-	€ 21,-
Jugend (7-18 J.)	€ 35,-	€ 29,-	€ 20,-	kostenfrei
Kinder (bis 6 J.)	€ 25,-	€ 25,-	€ 12,50	kostenfrei

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter nur in bar und mit Karte (Kreditkarte; Bankkarte, etc) bezahlt werden.

Reservierungs-/No-Show-Bedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Hütten Reservierungssystem der Alpenvereinshütten wird gebeten.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

- Stornierung bis 7 Nächte vor Anreisedatum: Kostenfrei
- Stornierung 4-7 Nächte vor Anreisedatum: € 10,- pro Person und Tag
- Stornierung innerhalb der letzten 3 Nächte vor Anreisedatum: € 20,- pro Person und Tag
- Nichtanreise: € 35,- pro Person und Tag

4. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der **schriftlichen Stornierung** des Gastes beim Hüttenpächter.

5. Die Pächter sind berechtigt, die Sicherstellung von max. € 35,- pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt wie unter Punkt 2 angeführt von der hinterlegten Kreditkarte abzubuchen.

6. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

7. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Neuen Regensburger Hütte

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

c. Reservierungs-/No-Show-Bedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Hütten Reservierungssystem der Alpenvereinshütten wird gebeten.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

- Stornierung bis 7 Nächte vor Anreisedatum: Kostenfrei
- Stornierung 4-7 Nächte vor Anreisedatum: € 10,- pro Person und Tag
- Stornierung innerhalb der letzten 3 Nächte vor Anreisedatum: € 20,- pro Person und Tag
- Nichtanreise: € 35,- pro Person und Tag

4. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der **schriftlichen Stornierung** des Gastes beim Hüttenpächter.

5. Die Pächter sind berechtigt, die Sicherstellung von max. € 35,- pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt wie unter Punkt 2 angeführt von der hinterlegten Kreditkarte abzubuchen.

6. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

7. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

3. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

Preise für Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte:

	2-Bett-Zimmer	Mehrbett-zimmer	Lager	Notlager
Erwachsene	€ 40,-	€ 28,-	€ 18,-	€ 9,-
Junioren (19-25 J.)	€ 40,-	€ 28,-	€ 14,-	€ 8,-
Jugend (7-18 J.)	€ 20,-	€ 14,-	€ 8,-	kostenfrei
Kinder (bis 6 J.)	€ 10,-	€ 10,-	kostenfrei	kostenfrei

Preise für Nichtmitglieder:

	2-Bett-Zimmer	Mehrbett-zimmer	Lager	Notlager
Erwachsene	€ 55,-	€ 43,-	€ 30,-	€ 21,-
Junioren (19-25 J.)	€ 55,-	€ 43,-	€ 26,-	€ 21,-
Jugend (7-18 J.)	€ 35,-	€ 29,-	€ 20,-	kostenfrei
Kinder (bis 6 J.)	€ 25,-	€ 25,-	€ 12,50	kostenfrei

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter nur in bar und mit Karte (Kreditkarte; Bankkarte, etc) bezahlt werden.

b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,- pro Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen mit Ausnahme des „Hundezimmers“ sind Haustiere verboten. Eine Übernachtung mit Haustier ist ausschließlich nach vorheriger **telefonischer Rücksprache** möglich.

- Haustiere dürfen die Hütte nur gereinigt und trocken betreten.
- Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen.
- Eine entsprechende Haustierdecke ist vom Tierhalter mitzuführen.
- Im und vor dem Haus gilt Leinenpflicht.
- Es wird eine Reinigungspauschale von € 10,00 pro Tag erhoben.
- Es wird zudem eine Kaution von € 50,00 erhoben. Diese wird nach gemeinsamer Besichtigung und dem Vorfinden eines sauberen Zimmers retourniert.
- Für Futter haben Haustierbesitzer selbst zu sorgen

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.